Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 6 (1830)
Heft: 1

Buchbesprechung: Anzeige Appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anmerkung der Redaktion. Der Tadel über die Vorsteherschaft letzterer Gemeinde dürfte, bei genauerer Betrachtung des in Frage liegenden Gegenstandes, als nicht ganz gerecht erfunden werden. Gewiß lag in den Worten des obrigkeitlichen Schlusses: „mit Berücksichtigung der in der Gemeinde herrschenden Stimmung,“ nicht der Sinn, eine Stimmensammlung vorzunehmen. Es ist nicht ausser Acht zu lassen, daß es sich blos darum handelte, zu berathen, ob und was für ein Antrag in Betreff einer Revision der Landesgesetze vor die nächste Landesgemeinde zu bringen sei, nicht aber um einen Entscheid über diese wichtige Sache selbst, der nicht auf solchem weitschweifigen, unsichern Wege statt finden kann. Einen Antrag aber zur Gesetzesverbesserung zu machen, steht jedem Landmanne zu, folglich gewiß auch der Obrigkeit, ohne daß sie deswegen einer besondern Erlaubniß von Seite des Volkes bedarf. Obiger Beisatz des Cirkulars an die Vorgesetzten sämmtlicher Gemeinden konnte lediglich und einzig zum Zweck haben, die Stimmung des Landvolkes im Ganzen zu erfahren, um daraus auf den wahrscheinlichen Erfolg eines Antrages an der Landesgemeinde zu schließen. Solch' eine Unbekanntschaft mit der Volksstimmung sollte man denn aber doch keiner einzigen Vorsteherschaft im Lande zutrauen müssen, daß sie in dieser Angelegenheit ohne einen zu diesem Zwecke besonders vorgenommenen Umgang keinen Bescheid wüßte. Machen ja unsere Rathsherren auch einen Theil des Volkes aus und bilden keine abgeschlossene, vornehmere Kaste, die mit dem Volke keine Gemeinschaft hätte und blos da wäre dasselbe zu regieren ohne ihm weiter etwas nachzufragen.

Anzeige Appenzellischer Schriften.

Abschieds-Predigt. Gehalten in Teufen, Kanton Appenzell, den 29. Nov. 1829. Von J. L. Moser, Vikar. Trogen. Gedruckt und im Verlag bei Meyer und Zuberbühler. 8. 20 S.

Der letzte Vortrag eines Seelsorgers an die Gemeinde, für die er kürzere oder längere Zeit arbeitete, fesselt gewöhn-

lich die Zuhörer mehr, als irgend ein anderer. Sie wollen wissen, wie er seine Verbindung mit ihnen und die Ursachen ihrer Auflösung ansehe, in welcher Stimmung er von ihnen scheide und was er ihnen in den feierlichen Augenblicken besonders ans Herz lege. Leicht gehen sie in seine Gedanken und Empfindung enein, wenn er sie mit Unbefangenheit äussert, bei obwaltenden Mißhelligkeiten der Mäßigung nicht vergißt und das Widerwärtige, das ihn selbst traf, aus höhern Gesichtspunkten betrachtet. Da Herr Moser während seiner kurzen Laufbahn in Teufen manches Mißbillige erfahren, so war seine letzte Predigt keine leichte Aufgabe. Er löste sie zur Zufriedenheit und zur Erbauung derer, die ihn hörten. Wer seinen Vortrag liest, wird den heilsamen Eindruck, den er machte, erklärlich finden. Nach den Worten Hebr. 10, 32. 33. redet er mit besonderer Rücksicht auf seine Amtsführung von den vorigen Tagen. Im ersten Theil bedauert er, daß er in der Gemeinde lange nicht das gehoffte Gute gewirkt habe, ferner, daß ihm dieß unmöglich gemacht worden sei, endlich äußert er sein Bedauern, daß man ihm Vieles, woran er unschuldig gewesen, zur Last gelegt habe. Im zweiten Theile tröstet er sich mit dem Zeugniß seines Gewissens, mit dem Hinblick auf die Männer, die ein ähnliches Loos, wie er, erfahren, mit der Freundschaft vieler Guten, die er sich erworben, mit der Ueberzeugung, daß die Abgeneigtheit seiner Feinde nur aus Irrthum herrühre; vorzüglich aber mit der Zuversicht, seine Amtsführung werde weder für ihn, noch für die Gemeinde ohne Nutzen gewesen sein. Nachdem der Verfasser diese Punkte in einer eben so würdigen, als faßlichen Sprache hinlänglich ausgeführt hat, äußert er kurze, herzliche Wünsche und scheidet auf eine wahrhaft rührende Weise.